

Anhang zum Protokoll der (nicht) öffentlichen Sitzung vom 31.03.2017 des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP III. 4.5 (städtisch)



Die Senatorin für Finanzen

04.04.2017
Frau Mackert
Tel. 361 – 4514

Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 3687/884 10-7; Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/ Verkehr (ASV) in Höhe von 359,0 Tsd. €- Nachfragen des Abg. Rupp

Die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen werden vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

- a) **Frage:** Wie ist das Verfahren der Zuschlagserteilung? Wie erfolgt die Ausschreibung an die Anbieter der Stationen?

Antwort:

Wie am 14.02. in der Bürgerschaft berichtet, wird für neue mobil.punkt-Planungen (ab 2017) ein Interessenbekundungsverfahren zu Car-Sharing in Bremen vorbereitet. Das geplante Interessenbekundungsverfahren wird das Interesse am Betrieb von mobil.punkten (Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum) klären.

Die wichtigsten Eignungskriterien sind, wie im Bremer Car-Sharing Aktionsplan von 2009 dargelegt, der Nachweis einer substanziellen Parkraumentlastung (Ersatzquote von mind. 1:6) und die Kriterien des Blauen Engels für Car-Sharing (RAL-ZU 100 bzw. 100b). Zugleich sollen weitere Kriterien (wie Umweltfreundlichkeit und Vielfalt der Fahrzeugflotte, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit des Angebotes, etc.) als weitere Eignungskriterien erfasst werden.

Das Carsharinggesetz des Bundes (CsgG) wurde nun erst gerade – genau am 29.03.17 - im Bundestag beschlossen. Hierin wird das Interessenbekundungsverfahren als ein Baustein eines diskriminierungsfreien und transparenten Vergabeverfahrens benannt.

Diese bundesgesetzlichen Regelungen wurden abgewartet. So wurde z.B. nach einer Expertenanhörung des Bundestags-Verkehrsausschusses (in der auch SUBV Bremen beteiligt war), der Vergabezyklus für Car-Sharing-Stationen auf bis zu acht (statt fünf) Jahre geändert. Nun können in Kenntnis dieser Regelungen analoge Anwendungen im Bremer Interessenbekundungsverfahren für neu geplante Car-Sharing Stationen im öffentlichen Straßenraum erfolgen.

- b) **Frage:** Bitte Standorte für die „mobil.punktchen“ und „mobil.punkten“ benennen (Stadt- / Ortsteile und Straßen / Plätze)

Die mobil.punkt-Standorte ergeben sich aus Vorschlägen aus den Stadtteilbeiräten und gelegentlich auch Bürgerinitiativen sowie aus einer Analyse der Standorteignung und

Entwicklungspotenzial durch SUBV. Für die Standortwahl wird generell auf die Lückenschließung im Car-Sharing-Angebot im Bremer Stadtgebiet, Erweiterung des Car-Sharing-Angebots auf innenstadtfernere Gebiete sowie Verknüpfungsmöglichkeiten mit neuer Wohnbebauung (z.B. Gartenstadt Vahr und Hafenstraße in der Überseestadt) und Straßensanierungen (z.B. Osterfeuerberger Ring), sowie Interessen der Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes/Rettungssicherheit (v.a. Östliche Vorstadt, Findorff, Neustadt) geachtet.

Die Standorte, die voraussichtlich noch in diesem Jahr (2017) umgesetzt werden sollen sind Restplanungen aus dem Jahr 2014, welche durch lange Genehmigungszeiten und die Haushaltssperre 2015/2016 nicht umgesetzt werden konnten. Diese Stationen befinden sich in der:

- Scharnhorststr./Bordenauer Str. (Schwachhausen) – 3 Stellplätze
- Schubertstr./Georg-Gröning-Str. (Schwachhausen) – 2 Stellplätze
- Ricarda-Huch-Str. (Findorff) – 4 Stellplätze
- Utbremer Ring (Findorff) – 2 Stellplätze
- Werder Str. (Neustadt) – 2 Stellplätze
- Woltmershauser Str. (Woltmershausen) – 2 Stellplätze

Die sich derzeit in der Vorplanung befindenden und bereits mit den Beiräten abgestimmten Standorte von 2016 sind (für die Umsetzung 2018 vorgesehen):

- An der Finkenau/Stubbener Str. (Gröpelingen) – vsl. 2 Stellplätze
- Oslebshauer Bahnhof (Gröpelingen) – vsl. 2 Stellplätze
- Gröpelinger Heerstr. – vsl. 2 Stellplätze
- Ortstr./Liegnitzstr. (Gröpelingen) – vsl. 2 Stellplätze
- Waller Ring, Ecke Bremerhavener Str. (Walle) – vsl. 2-4 Stellplätze
- Wartburgstr./Ecke Probststr. (Walle) – vsl. 4 Stellplätze
- Hartwigstr. (Schwachhausen) – vsl. 2 Stellplätze
- Stephaniquartier/Diepenau (Mitte – Im Zusammenhang mit Wohnbebauung in der Großenstr.) – vsl. 4 Stellplätze

Die endgültige Anzahl der Stellplätze ergibt sich aus der Planung und dem Bedarf nach näherer Abstimmung mit den beteiligten Akteuren. Daher kann bei den oben genannten Standorten zu diesem Zeitpunkt noch keine finale Aussage zur Anzahl der Stellplätze getroffen werden.

Weitere Standortüberlegungen, die sich in der frühen Prüfphase gemeinsam mit den Stadtteilbeiräten befinden und für die Umsetzung 2019/2020 vorgesehen sind, liegen in den Stadtteilen Burglesum, Huchting, Vahr, Woltmershausen, Gröpelingen und Walle (Überseestadt). Eine weitere Konkretisierung der Standorte ist in dieser frühen Planungs- und Abstimmungsphase noch nicht möglich.

Generell kann es zu der einen oder anderen Änderung oder Verschiebung des Zeitplans kommen, da die Planung und Umsetzung von mobil.punkten von vielerlei Faktoren abhängt: umfangreiches Beteiligungsverfahren, Änderungen des Straßenumfeldes durch andere Bauarbeiten, Anbietersauswahlverfahren, etc.